

Regierungsrat  
Rechenschaftsbericht  
2007



# **Rechenschaftsbericht**

des Regierungsrates  
des eidgenössischen Standes Zug

an den Kantonsrat  
über das Amtsjahr 2007

Staatskanzlei des Kantons Zug

# **Der Regierungsrat des Kantons Zug an den Kantonsrat**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss § 47 Bst. f der Kantonsverfassung den Bericht über unsere Geschäftsführung und ersuchen Sie höflich, den Rechenschaftsbericht gemäss § 41 Bst. g der Kantonsverfassung zu prüfen und zu genehmigen.

Zug, 25. März 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung

**Regierungsrat des Kantons Zug**

Der Landammann: Joachim Eder

Der Landschreiber: Tino Jorio

# Inhaltsverzeichnis

## Allgemeiner Teil

1. Wahlen und Abstimmungen	1
2. Beziehungen zu anderen Kantonen	10
3. Gesetzgebung und parlamentarische Vorstösse	15
4. Kantonsrat	42
5. Regierungsrat	42
6. Staatskanzlei	43
7. Konferenz der Direktionssekretäre (KDS)	43
8. Fachgruppe Kommunikation	44
9. Internet	45
10. Staatsarchiv	46
11. Datenschutz	54

## Direktion des Innern

1. Direktionssekretariat und Allgemeines	59
2. Grundbuch- und Vermessungsamt	68
3. Kantonales Sozialamt	75
4. Amt für Denkmalpflege und Archäologie	82
5. Kantonsforstamt	91
6. Amt für Fischerei und Jagd	97
7. Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann	109

## Direktion für Bildung und Kultur

1. Direktionssekretariat und Allgemeines	133
2. Amt für gemeindliche Schulen	139
3. Amt für Mittelschulen	149
4. Amt für Berufsberatung	159
5. Amt für Sport	160
6. Amt für Kultur	164

### **Volkswirtschaftsdirektion**

1. Allgemeines	185
2. Berufsbildung	190
3. Wirtschaft und Arbeit	209
4. Landwirtschaft	219
5. Arbeitslosenversicherung	237
6. Wohnungswesen	247
7. Verkehr und Tourismus	254
8. Sozialversicherung	260
9. Handelsregister	268
10. Konkursamt	270
11. Preisbekanntgabeverordnung	272
12. Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz	272
13. Landesversorgung	272

### **Baudirektion**

1. Allgemeines	273
2. Tiefbauamt	282
3. Hochbauamt	293
4. Amt für Raumplanung	308
5. Amt für Umweltschutz	315

### **Sicherheitsdirektion**

1. Direktionssekretariat	341
2. Zuger Polizei	350
3. Kantonales Amt für Ausländerfragen	364
4. Amt für Straf- und Massnahmenvollzug	365
5. Kantonale Strafanstalt Zug	366
6. Strassenverkehrsamt und Schifffahrtskontrolle	367
7. Gebäudeversicherung	370
8. Amt für Zivilschutz und Militär	372
9. Notorganisation	383
10. Interkantonale Strafanstalt Bostadel	384
11. Vermittler in Konfliktsituationen	385

### **Gesundheitsdirektion**

1. Direktionssekretariat und Allgemeines	389
2. Medizinalamt	393
3. Gesundheitsamt	398
4. Ambulante Psychiatrische Dienste (APD)	406
5. Spitäler, Kliniken, Heime	410
6. Amt für Lebensmittelkontrolle	417
7. Rettungsdienst Zug (RDZ)	423
8. Veterinäramt	424

### **Finanzdirektion**

1. Direktionssekretariat und Allgemeines	429
2. Finanzverwaltung	434
3. Steuerverwaltung	439
4. Personalamt	451
5. Amt für Informatik und Organisation (AIO)	458
6. Pensionskasse	461
7. Finanzkontrolle	462
8. Finanzausgleich (FAG)	463

### **Allgemeiner Hinweis**

Wo nichts anderes vermerkt ist, bedeuten die in Klammern beigefügten Zahlen die entsprechenden Werte des Vorjahres.

essays und historische Beiträge zu 16 Zuger Schauplätzen») kam es zu einem aussergerichtlichen Vergleich. Demzufolge ist an der entsprechenden Stelle des Buches ein Korrigendum einzufügen; das gleiche Korrigendum wurde auch in der «Neuen Zuger Zeitung» und in der «Zuger Presse» veröffentlicht.

Für die «Personalziitig» der kantonalen Verwaltung wurde die Serie «Das Staatsarchiv erzählt» fortgesetzt. Der Staatsarchivar wurde im Zusammenhang mit der Reorganisation der Zurlauben-Edition zu einem Round Table-Gespräch über Anforderungen an moderne Quelleneditionen nach Aarau eingeladen. An der Bildungstagung der Zentralschweizerischen Gesellschaft für Familienforschung in Luzern, veranstaltet zur Feier des 75-jährigen Bestehens der Gesellschaft, hielt er ein Referat zum Quellenwert von alten Ratsprotokollen («Die Gnädigen Herren kümmern sich um ihre Landeskinder: Ratsprotokolle als Fundgruben für die Familiengeschichte»).

## 11. Datenschutz

### Vorbemerkung

Der Datenschutzbeauftragte (im Folgenden: DSB) hat im März 2008 über das Berichtsjahr einen **ausführlichen Tätigkeitsbericht** veröffentlicht. Wer genauer wissen möchte, wie Rechtslage und Praxis des Datenschutzes im Kanton Zug aussehen, sei deshalb auf den separaten Tätigkeitsbericht 2007 des Datenschutzbeauftragten verwiesen. Er kann beim DSB-Sekretariat kostenlos bezogen werden (Telefon 041 728 3147) und steht layoutgetreu auch auf der Homepage des Datenschutzbeauftragten zur Verfügung («[www.datenschutz-zug.ch](http://www.datenschutz-zug.ch)», Rubrik «Kanton Zug/Tätigkeit»).

### 11.1 Auftrag

Der DSB erhält je länger, je mehr Anfragen, die Datenbearbeitungen durch **private Personen oder Unternehmen** betreffen (etwa: privater Arbeitgeber, Banken oder Vereine). Der Zuger DSB ist jedoch **ausschliesslich** für die Datenbearbeitung der **kantonalen und gemeindlichen** Verwaltungen zuständig, **nicht hingegen für die Datenbearbeitung von Privaten**. Für Letzteres muss man sich an den Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten/EDÖB wenden (vgl. dazu «[www.edoeb.admin.ch](http://www.edoeb.admin.ch)»).

Aufgaben und Befugnisse des Datenschutzbeauftragten sind übrigens in § 19 und § 20 des Datenschutzgesetzes des Kantons Zug (im Folgenden: DSG) näher umschrieben.

## 11.2 Personelle Ressourcen

Im Berichtsjahr betrug das Arbeitspensum von René Huber 70%, von Lothar Sidler 50% (Hinweis dazu: 45% befristete Aushilfsstelle, 5% unbefristetes Anstellungsverhältnis). Das DSB-Sekretariat wurde von der Staatskanzlei betreut.

## 11.3 Das Wichtigste in Kürze

### Zusammenarbeit mit der Verwaltung

Die Zusammenarbeit mit kantonalen und gemeindlichen Verwaltungsstellen bezüglich der Umsetzung der Vorgaben des Datenschutzes und der Datensicherheit kann als effizient, intensiv und insgesamt als sehr konstruktiv bezeichnet werden.

### Eine einzige Datenschutzstelle für die ganze Zentralschweiz?

Auf Antrag des Ausschusses der «Zentralschweizer Regierungskonferenz/ ZRK» kam im Jahr 2006 von der ZRK der Anstoss, den Datenschutz der sechs Kantone zu zentralisieren. In die gleiche Richtung ging eine Motion aus dem Zuger Kantonsrat. Vorgesehen war, alle Aufgaben einer einzigen Stelle zu übertragen und in den übrigen fünf Kantonen die Datenschutzstellen aufzuheben.

Im Berichtsjahr kam der Regierungsrat nun aber zum Schluss: «Ein Alleingang ist für Bevölkerung und Verwaltung des Kantons Zug insgesamt einfacher, effektiver, effizienter und kostengünstiger.» Daher schlug er dem Kantonsrat bei der Beantwortung der entsprechenden Motion vor, diese nicht erheblich zu erklären, was dieser so beschloss.

### Beratung: 27 Fälle aus der Praxis

Eine der zentralen Aufgaben des DSB besteht in der Auskunftserteilung und Beratung Privater und kantonalen sowie gemeindlicher Verwaltungen. Aus Platzgründen kann hier nicht näher auf die diesbezügliche Praxis eingegangen werden. Ein Querschnitt durch die Beratungstätigkeit findet sich hingegen im ausführlichen Tätigkeitsbericht 2007 (Kapitel II. Ziff. 1). Es lohnt sich, einen Blick in die Präsentation der 27 Fälle zu werfen.

In der «Gerichts- und Verwaltungspraxis des Kantons Zug/GVP» veröffentlichte der DSB im Berichtsjahr vier exemplarische Stellungnahmen aus seiner Beratungstätigkeit (vgl. GVP 2006 S. 255–266).

### Register der Datensammlungen

Das Register umfasst die Datensammlungen der kantonalen Verwaltung und der Gemeinden sowie derjenigen Institutionen, die für die öffentliche Hand

Aufgaben im Rahmen von Leistungsvereinbarungen erfüllen. Zurzeit sind 1494 Datensammlungen registriert. Die Arbeiten am Register konnten im Berichtsjahr grundsätzlich abgeschlossen werden.

Das Register steht im Internet zur Verfügung. Pro Monat suchen zwischen 10 und 50 Personen die Website des Registers gezielt nach Registereinträgen ab. Im Vordergrund des Interesses stehen die Themen Gesundheit, Sicherheit und Finanzen. Viele Besuchende tätigten mehrmals Abfragen im Register.

### **Gesetzgebung: Mitberichte und Vernehmlassungen**

Die Mitarbeit bei der Gesetzgebung ist für den DSB wichtig, werden doch dort die entscheidenden Weichen zur Implementierung der Grundsätze von Datenschutz und Datensicherheit gestellt. Der DSB hat deshalb eine ganze Reihe von Mitberichten bzw. Vernehmlassungen zu kantonalen und bundesrechtlichen Gesetzgebungsprojekten verfasst (alles Nähere dazu findet sich im ausführlichen Tätigkeitsbericht 2007 in Kapitel II. Ziff. 3).

### **Datensicherheit in der Informatik**

Datensicherheit ist ein Grundpfeiler der Informatik, der DSB hat hier eine klar umschriebene Rolle, insbesondere auch bei neuen Informatikprojekten.

Der Regierungsrat hat im Januar die Datensicherheitsverordnung verabschiedet (DSV, BGS 157.12), am 27. Januar 2007 ist sie in Kraft getreten. Unsere insgesamt kritische Beurteilung der DSV ist im letztjährigen ausführlichen Tätigkeitsbericht (DSB TB 2006 S. 22/23) zu finden.

Entgegen dem ausdrücklichen gesetzlichen Auftrag in § 7 des Datenschutzgesetzes, bis spätestens im Dezember 2001 eine Online-Verordnung zu erlassen, ist der Regierungsrat dem auch in diesem Jahr noch nicht nachgekommen. Unterdessen liegt aber ein Entwurf vor, der im Berichtsjahr in der externen Vernehmlassung war.

### **«Schengen/Dublin» und der Datenschutzbeauftragte**

Bei den Abkommen «Schengen/Dublin» geht es im Wesentlichen um den Datenaustausch zwischen der Schweiz und den «Schengen»-Staaten in den Bereichen Polizei und Justiz. Damit ist ein sehr enger Zusammenhang mit dem Datenschutz gegeben. Wir haben in den letzten beiden ausführlichen Tätigkeitsberichten darüber berichtet (DSB TB 2006 S. 4/5 und DSB TB 2005 S. 4/5). Auf den Punkt gebracht: Das Zuger Datenschutzgesetz erfüllt die «Schengen»-Vorgaben teilweise nicht und muss deshalb zwingend angepasst werden. Insbesondere muss die **Unabhängigkeit** der Datenschutzstelle verstärkt werden, die Datenschutzstelle muss **Rechtsmittel ergreifen** können

und zudem muss sie über die erforderlichen **personellen und finanziellen Ressourcen verfügen**.

Auf Wunsch des Regierungsrates und mit tatkräftiger Unterstützung des Land-schreibers hat der DSB Bericht und Antrag zu dieser Revision des Daten-schutzgesetzes verfasst. Der Regierungsrat hat die Vorlage zur Anpassung des Datenschutzgesetzes an «Schengen/Dublin» im Dezember verabschiedet und dem Kantonsrat überwiesen (Näheres dazu findet sich im ausführlichen Tätigkeitsbericht in Kapitel I. Ziff. 3).

### **Unser Schulungsangebot**

Aus- und Weiterbildung der Verwaltungsmitarbeitenden in Sachen Daten-schutz ist eine wichtige Aufgabe. Im Berichtsjahr war der DSB unter anderem an einem Weiterbildungskurs für Lehrpersonen mitbeteiligt und machte an den Einführungstagen für neue Mitarbeitende auf die wichtigsten Anliegen des Datenschutzrechts aufmerksam.

Im Frühjahr führte das Institut für Betriebs- und Regionalökonomie der Fach-hochschule Luzern ein eintägiges Aus- und Weiterbildungsseminar für neue Zuger Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch. Dabei konnte der DSB ein Schulungsmodul übernehmen, in welchem er über die Grundlagen des Daten-schutzes und der Datensicherheit informierte und diese anschliessend mit den Politikern und Politikerinnen diskutierte.

### **Internet-Angebot und elektronischer Newsletter des Datenschutzbeauftragten**

Über Aktuelles aus Datenschutz und Datensicherheit informiert der DSB in Kurz-form kostenlos per E-Mail (Anmeldung unter: «[www.datenschutz-zug.ch](http://www.datenschutz-zug.ch)», Rubrik «Newsletter»). Damit entfällt zeitaufwändiges Absuchen der DSB-Website auf Neuigkeiten. Im Berichtsjahr verschickte der DSB insgesamt 51 Nachrichten.

Auf der Website sind die grundlegenden Informationen zu finden. Die Nutzung von Internet hat im Berichtsjahr leicht abgenommen, diejenige des elektroni-schen Newsletters nahm zum Teil erheblich zu.

#### **11.4 Ein wenig Statistik**

Die folgende Übersicht zeigt, wofür die Datenschutzstelle ihre Arbeitszeit im Berichtsjahr eingesetzt hat. Statistische Angaben wie Anzahl der geführten Telefongespräche, der behandelten Anfragen, der verfassten Stellungnahmen oder gar der verschickten E-Mails – es waren insgesamt über 3100 – sind nur beschränkt aussagekräftig. Der Arbeitsaufwand kann für ein einzelnes Ge-schäft, je nach Komplexität, zwischen 10 Minuten und 10 Stunden betragen.

## Allgemeiner Teil

Deshalb folgt hier eine Aufstellung der aufgewendeten Arbeitszeit **nach thematischen Schwerpunkten**.

Ein ergänzender Hinweis bezüglich unseres Aufwands für die Beratung der Bürgerinnen und Bürger: Gewisse Private wenden sich **direkt an uns** (in der Tabelle mit «Private direkt» bezeichnet), andere lösen bei der gemeindlichen oder kantonalen Verwaltung unmittelbar eine Anfrage dieser Stellen beim DSB aus, so dass sich insgesamt etwa die Hälfte unserer Arbeitszeit direkt mit Interventionen aus der Bevölkerung befasst. **Selbstverständlich sind alle unsere Tätigkeiten ausschliesslich zum Nutzen der Zuger Bevölkerung.**

Bereich	2007	(2006)	(2005)	Hinweise
Beratung der Zuger Bürgerinnen und Bürger	47%	(48%)	(49%)	Erstkontakt mit: kantonaler Verwaltung 30% (31%) (38%) Gemeinde 8% (11%) (5%) Privaten direkt 9% (6%) (6%)
Ausbildungsangebote	6%	(4%)	(7%)	Schulungen (inkl. Umsetzung Datensicherheitsverordnung), Referate und Präsentationen für kantonale oder gemeindliche Verwaltungen
Betreuung grösserer Projekte	13%	(20%)	(18%)	Register Datensammlungen, Gesetzgebung, Tätigkeitsbericht, Rechenschaftsbericht und Beitrag GVP
Begleitung Revision Datenschutzgesetz (Anpassung an «Schengen/Dublin»)	8%	(5%)	(2%)	Verfassen von Bericht und Antrag, Auswertung der Vernehmlassung usw.
Öffentlichkeitsarbeit	9%	(6%)	(7%)	Medienarbeit, Fachbeiträge, Homepage, Newsletter
Zusammenarbeit mit dem EDÖB und kantonalen DSB	3%	(3%)	(5%)	Informationsaustausch, Zusammenarbeitsprojekt «DSB – Zentralschweiz», Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereins «privatim»
Weiterbildung	3%	(2%)	(2%)	Tagungsbesuche (insbesondere im IT-Bereich)
Diverses	11%	(12%)	(10%)	Korrespondenz, Rechnungswesen, Personelles, Betreuung der eigenen EDV-Infrastruktur, Bibliothek, Besprechungen – soweit nicht direkt einzelnen Projekten zuweisbar
Total	100%	(100%)	(100%)	